

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1859

25.6.1859 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970206](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970206)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1859.

« Sonnabend, den 25. Juni. »

N^o 26.



Da mit dieser N^o. das 2te Quartal dieser Zeitschrift schließt, resp. mit dem 1. Juli dem Gemeinnützi- gen einverleibt wird, so ersuche ich besonders diejenigen geneigten Leser, welche dieses Blatt durch die Post bezogen haben, ihre Bestellungen gütigst auf den Gemeinnützi- gen zu machen, welcher fortan die Berichte über straf- und polizeierichtliche Verhandlungen bringen wird. — Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post versandten Exemplare für das viertel Jahr 15 gr. incl. Porto. — Das Nähere bringt die vierte Seite dieses Blattes und bitte ich, dieselbe mit Auf- merksamkeit durchzulesen.

J. A. Grosse Wittwe.

Tagesgeschichte.

Vom Kriegs-Schauplatz.

Da voraussichtlich in den nächsten Tagen die Franco- Sarden am Mincio angelangt sein werden, vorher aber kriegerische Ereignisse von Bedeutung nicht zu erwarten sind, so mag es nicht unwichtig sein, sich den neuen Kampfsplatz etwas zu vergegenwärtigen.

Der Mincio tritt bei der Festung Peschiera aus dem Gardasee hervor und fällt eine Meile westlich von Mantua in den See, in dessen Mitte diese berühmte Stadt in grader Linie 4 deutsche Meilen von Peschiera liegt. Er ist ein schmaler Fluß, der viele Krümmungen hat und an einzelnen Stellen im hohen Sommer zu durchschreiten, auch viermal in ziemlich gleichen Entfer- nungen überbrückt ist. Da er aber mittelst Schleusen vom Gardasee stets hoch überschwemmt werden kann, so würde er vom Feinde nur dann zu überschreiten sein, wenn Peschiera zuvor genommen wäre, welche kleinere Festung aber von dem drei Meilen Eisenbahn weiter öst- lich gelegenen sehr starken Verona gedeckt ist. Auch hat das linke Ufer des Mincio Höhen, welche die Vertheidi- gung sehr erleichtern und selbst im Falle des Uebergangs der defensiven Armee viele Rückzugswege gewähren. Von Mantua ab bis zum Po ist der Mincio knapp zwei deutsche Meilen lang und ganz von dieser Festung beherrscht.

Die beiden Hauptstützen der berühmten Minciolinie sind Mantua und Verona.

Mantua liegt in einem kleinen, vom Mincio gebil- deten, 1½ Meilen langen und ¼ Meile breiten See, der von mehreren Dämmen durchschnitten ist. Auf der Nordseite der Festung bis zur Citadelle befindet sich dich- tes Schilf; im Westen und Süden ziehen sich große Sümpfe hin, die leicht unter Wasser gesetzt werden können. Es führen nur zwei Haupteingänge auf langen Dämmen in die Festung. Dieselbe hat bedeutende Außenwerke. Auf dem See wird ebenfalls eine kleine Flotille unter- halten. Selbst bei ganz mittelmäßiger Vertheidigung ist sie nicht anders als durch Hunger zu bezwingen. Verona erstreckt sich über beide Ufer der Etzch, indem eine Reihe

starker Forts es umschließt. Diese machen ein großes verschanztes Lager für 50—70,000 Mann aus. Die Entfernung von Verona bis Mantua beträgt 5, die von Verona bis Peschiera wie gesagt 3, endlich die von Peschiera bis Mantua 4 Meilen. Auf diesem kleinen Raum wird sich schließlich das Interesse vorzugsweise concentriren.

Von diesen zwei Hauptfestungen ist Mantua die stärkere, Verona die strategisch wichtigere. Mantua und Peschiera gewähren eine vortreffliche Anlehnung bei Ver- theidigung des Mincio; Verona giebt für beide einen wundervollen Centralpunkt ab, wobei es gleichzeitig das Etzchthal gänzlich sperrt. Mantua und Peschiera allein werden ein Ueberschreiten des Mincio und des nahe ge- legenen Po nicht hindern; aber die ganze Stellung be- sitzt eine solche furchtbare Stärke, daß darin auch die demoralisirteste Armee sich lange Zeit gegen eine große Uebermacht behaupten kann. Am Ende bildet Verona das Centrum der Defensiv- Linie. Mantua kann dem Feinde zur Einschließung und Belagerung preisgegeben werden. Peschiera muß der Feind, wenn Verona in dieser Weise benutzt wird, mit seiner ganzen Macht belagern. Dies Alles giebt unzählige Chancen für die Vertheidigung, keine einzige für den Angriff. Der Besitz von Peschiera erlaubte übrigens dem Gegner noch nicht einmal, die Position bei Verona zu umgehen. Das Festhalten der Stellung zwischen Verona, Peschiera und Mantua nöthigt den Angreifer unbedingt, sich in schwierige und lang- weilige Belagerungen einzulassen. (Unter Napoleon I. hielt Mantua, damals noch lange nicht so stark, sich 8 Monate.) Ihre glückliche Beendigung ist nur unter ganz unstatthafter Voraussetzungen denkbar und würde gewiß ungebührliche Verluste bedingen. Zudem hätten alle diese Punkte für ihn durchaus nicht die Bedeutung, die sie vorher für die Vertheidigung gehabt. So lange diese Position in Oestreichs Händen ist, kann Niemand sonst sich rühmen, Herr der Länder zwischen dem adriatischen Meer, dem Po und dem Ticino zu sein, sind alle dortigen Eroberungen des Feindes präkar und bei einer Haupt- niederlage wieder verloren. Der Kampf wird, wenn er unternommen wird, furchtbar werden.

Das Belagerungs-Geschwader des Admirals Billaudet ist von Toulon abgegangen, es soll 40,000 Mann Landungstruppen an Bord haben. Dieselben sollen in der Gegend der Tagliamento-Mündung (circa 10 Meilen nordöstlich von Venedig) landen. Das Bombardement von Venedig soll beschlossen sein. Das Corps des Prinzen Napoleon soll dann über den Po gehen und dem Landungscorps entgegen marschiren, um mit ihm vereint im Rücken der österreichischen Armee zu operiren. Ein Theil des sardinischen Hauptcorps soll Peschiera belagern, der andere mit Kaiser Napoleon sich vereinigen, um den Östreichern eine Schlacht zu liefern. Die 120 Kanonenböte sind für den Po bestimmt.

Die Heereskörper der Allirten nähern sich langsam dem Festungsviereck; doch werden sie vermuthlich ihr Belagerungsgeschütz erst abwarten, bevor sie angreifen. Es heißt, General Niel sei bestimmt, Verona zu belagern und gleichzeitig würde auch Venedig belagert werden.

Es scheint, als ob die Östreicher jetzt dem Garibaldi ernstlicher zu Leibe wollten, obwohl es doch nun zu spät sein dürfte. Denn es ist ein stärkeres Corps über das Stilleser Joch gekommen und auf der Straße über Bormio und Grosfato auf Tirano marschirt, ohne Zweifel in der Absicht, das Veltlinthal wieder zu unterwerfen und Garibaldi aus dem Norden der Lombardei zu verdrängen. Das Stilleser Joch ist ein sehr enger Alpenpaß, welcher Tirol von der Lombardei scheidet und für den Krieg von großer Wichtigkeit. Es liegt einige Meilen nordöstlich von Bormio, ziemlich nahe an Graubünden.

Bei Castenedolo fand ein Treffen am 15. Statt, indem Garibaldi mit der Brigade Bogliera die östreich. Brigade Ruprecht angriff, aber mit Verlust von 400 Todten und Verwundeten und 80 Gefangenen, wovon 3 Offiziere, nach Brescia zurückgeworfen ward. Castenedolo liegt $1\frac{3}{4}$ Meile hinter Brescia auf der Hauptstraße nach Mantua.

Die Niederlage, welche Garibaldi bei Castenedolo am 15. erlitt, hat ihn wohl nicht schwer betroffen, denn wir finden ihn am 19. Juni bereits einige Meilen weiter vorwärts, bis dicht vor Lonato, nur noch etwa 3 Meilen von Verona entfernt. In Lonato, eine gute Wegstunde vom südlichen Ufer des Gardasee entfernt, befand sich noch ein österreichisches Lager, welches selbigen Tages vom Kaiser Franz Joseph besucht ward, als Garibaldi in dessen Nähe vordrang. Kaiser Napoleon und König Victor Emanuel waren, wie der Moniteur meldet, um dieselbe Zeit in Brescia, gute $2\frac{1}{2}$ Meilen Eisenbahn von Lonato entfernt; die beiden Absolutisten waren also nur noch eine halbe Stunde Zeit von einander.

Am 12. Juni war das schwere Belagerungsgeschütz in Genua angekommen; dasselbe soll auf 3000 Metres Bresche schießen und 4000 Metres (über eine halbe deutsche Meile weit) tragen können. Ein anderer Belagerungspark passirte selbigen Tages bereits Novara.

Klapka soll ein Corps von 1200 Ungarn zusammen haben, indeß scheinen weder Napoleon noch Victor Emanuel die Einmischung gern zu sehen. Sie wollen ihre Sache gern möglichst lokalisieren.

Ein offizieller österreichischer Bericht giebt den Verlust der Östreicher bei Magenta auf 1365 Todte, 4130 Verwundete und 4000 Vermißte an. Unter den Todten waren 63, unter den Verwundeten 218 Offiziere.

Deutschland. In Folge der Mobilmachung sind verschiedene Beförderungen in den höhern Militärchargen verfügt. Im Ganzen wird die Mobilmachung 250,000 Mann umfassen; das 1., 2. und 6. Armeecorps werden noch nicht mobil gemacht; man will gegenüber den 120,000 Russen bei Kalisch die Ostgrenze und die Ostseeküsten nicht ganz von Truppen entblößen. — In Hannover sollen die öffentlichen Bauten fortgesetzt werden um die arbeitende Classe zu beschäftigen. Die Hauptstadt gleicht einem Waffenplatz. Mit Geschütz ist Hannover für einen Feldzug hinreichend versehen. — Die Bundesfestung Ulm ist in Kriegsbereitschaft gesetzt.

Schweiz. Nachdem der Krieg sich vom Canton Tessin entfernte, ist eine Beurlaubung der dortigen Truppen bis auf 2000 Mann eingetreten.

Frankreich. Trotz der Siegesnachrichten soll die Stimmung in Paris selbst dem Kriege doch sehr abgeneigt sein, da die Geschäfte stocken und die Verluste in Italien, weil man sie verschweigt, sehr beunruhigen. — Vier Hospital-Dampfschiffe sind fortwährend zwischen Genua und französischen Häfen mit Verwundeten und Kranken unterwegs; von den Häfen werden sie dann in die Lazarette oder zu ihren Familien gebracht. Die verwundeten Gefangenen, welche die Reise aushalten können, sollen nach Wien zurückgesandt werden. — Die Observations-Armee, welche Marschall Pelissier befehligen soll, wird nur 4 Divisionen Infanterie und 4 Divisionen Cavallerie stark sein und ihre Hauptquartiere in Straßburg, Metz, Chalons und Lunéville haben.

Italien. In Rom hat man seiner Siegesfreude durch Unterzeichnungen für zwei Ehrensäbel, wovon der eine dem Kaiser Napoleon, der andere Victor Emanuel verehrt werden soll, Luft gemacht; in wenigen Stunden wurden zu diesem Zwecke 100,000 Francs unterzeichnet. — In Sardinien sind Telegraphen und Eisenbahnen wieder dem gewöhnlichen Betriebe übergeben. Es hat aufgehört, Kriegsschauplatz zu sein.

Gerichts-Zeitung.

Die Sitzungen des hiesigen Obergerichts sind, wie in voriger, so auch in dieser Woche wegen Unvollständigkeit des Gerichtspersonals ausgefallen und füllen wir daher unsere diesmalige Gerichtszeitung mit einem kurzen Referat über die Verhandlungen der ersten 3 Sitzungen des Oldenburgischen Schwurgerichts aus. Das Schwurgericht des zweiten Quartals ist am 20. Juni unter dem Vorsitz des Obergerichtsdirectors Rathsrat eröffnet worden. Nach kurzer Eröffnungsrede des Präsidenten und Auslösung der Geschworenen kam zuerst die Beschuldigung der Kubbirten Gerhard Grönweg aus Barfel und J. H. Jannik aus Harkebrügge wegen Diebstahls zur Verhandlung. Beide Angeklagte, von denen der erstere 14, der zweite 16 Jahre alt ist, waren, wie bereits in der Voruntersuchung, so auch im Verhandlungstermine geständig; gemeinschaftlich mittelst Einsteigens und Eindringens in Schaafkoven im Jahre 1857 zu 2 Malen Schaafglocken gestohlen; der Angeklagte Grönweg außerdem: im Jahre 1858 zu verschiedenen Zeiten: zwei Schaafglocken mittelst Eindringens in ein Loch eines Schaafkovens; etwas Schwarzbrot aus einem Nuttschiff; etwas Butter, Wolle und einige Strickstücken aus der Kajüte eines Nuttschiffs mittelst Erbrechen der Thür; ein

Knäuel Garn, eine Mütze und ein altes Pfeifenrohr aus einer Schenke; eine Kappe voll Kirschen aus einem Garten und einige Wehren vom Felde entwendet zu haben. In Anbetracht der Jugend der Angeklagten, der geringfügigkeit der Diebstahlsobjecte, der geringen Gefährlichkeit und des offenen Geständnisses wurde in Anwendung der Bestimmungen des alten Strafgesetzes der Angeklagte Grönweg zu 6 Monaten und der Angeklagte Jannink zu 1½ Monaten und 3 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

In der zweiten Sitzung am 21. Juni saßen auf der Anklagebank: 1) die Dienstmagd Margarethe Fennen aus Harlebrügge, wegen Meineids, und 2) Oltmann Schröder zu Westerscheps, wegen Verleitung zum Meineide. Die Verhandlung ergab Folgendes: im Herbst vorigen Jahres sind dem Caspar Hinrich Schröder zu Westerscheps 6 Tannen aus seinem Busche entwendet worden. Die Angeklagte hatte verschiedene diesen Diebstahl betreffende und ihren Dienstherrn, den Mitangeklagten, so wie dessen Söhne wesentlich gravirende Ebsachen einer andern Dienstmagd, Engel Lütke, auf dem Wege nach der Kirche erzählt. Diese Mittheilungen hatte diese letztere in der später wider Schröder und dessen Sohn eingeleiteten Untersuchung auf ihren Eid zu Protocoll gegeben; die Angeklagte Fennen hatte jedoch bei ihrer Vernehmung als Zeuge trotz abgeleisteten Eides und trotz wiederholter Aufforderung von Seiten des Richters, die Wahrheit zu sagen, stets in Abrede gestellt, der Engel Lütke irgend etwas erzählt zu haben. Nach dem sie in Folge dessen am 22. Februar wegen Verdachts des Meineides in Haft gezogen, hat sie am folgenden Tage sofort gestanden, daß sie doch die betreffenden Mittheilungen an die Lütke gemacht und somit bei ihrer Vernehmung die Unwahrheit gesagt habe. Sie sei aber zu ihrer wahrheitswidrigen Aussage durch Ueberredung und Schmeicheleien ihres Dienstherrn, des Mitangeklagten D. Schröder, verleitet worden. Dies Geständniß nebst der Beschuldigung, von Schröder verleitet zu sein, wiederholte sie auch im Termin, wogegen Letzterer die ihn betreffende Beschuldigungsbatsache durchaus in Abrede stellte. — Die Hauptangeklagte ist ein 20jähriges, höchst ungebildetes Mädchen von sehr beschränktem Begriffsvermögen und im Uebrigen unbescholten und noch nicht in Untersuchung gewesen. Der 70jährige Angeklagte Schröder dagegen steht bereits seit langer Zeit in dem Rufe eines höchst gefährlichen Menschen, von dem das Aergste zu erwarten. Er ist auch bereits wiederholt in Untersuchung gewesen und zwar: zuerst 1812 wegen Veruntreuung von Frachtgütern, welche Untersuchung jedoch wegen mangelnden Beweises eingestellt worden; sodann 1828 wegen Diebstahlsbegünstigung, wofür er 18 Tage Gefängnißstrafe erhalten hat; sodann 1830 wegen Verleitung seiner Dienstmagd zu mehreren Diebstählen, welche Untersuchung freilich mit Entbindung von der Instanz endigte; weiter 1844 wegen Diebstahls und deswegen in geschärfte Gefängnißstrafe von 12 Tagen verurtheilt, bei welcher Gelegenheit der Verdacht entstand, daß ein Zeuge einen Meineid geschworen; endlich ist er noch in diesem Frühjahr wegen Heblerei in Untersuchung gerathen, jedoch freigesprochen. — Aus den Zeugenaussagen, welche das Geständniß der Angeklagten unterstützten, ergab sich überdies, daß Schröder mehrfach versucht hat, Personen zur Ausstellung unwahrer Bescheinigungen zu verleiten, um die oben erwähnte Untersuchung wegen Diebstahls möglichst

zu verwirren. — Die Geschwornen erkannten die Angeklagte Fennen des Meineidsverbrechens für nicht schuldig, dagegen den Angeklagten Schröder der Verleitung zum Meineid für schuldig, und wurde derselbe vom Gerichtshof zu 4 Jahren Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt.

Die in der dritten Sitzung am 22. Juni verhandelte Sache betraf die Anklage des August Cecil Wilhelm Detken zu Bürgerfelde wegen Diebstahls im Rückfall. Die Anschuldigung ging dahin, daß Detken im Februar d. J. den Wirth Würdemann außer dem Heiligengeistthore zwei graue englische Hühner und am 7. März d. J. dem Tischler Müller an der Ofenerstraße ein englisches Stemmeisen entwendet habe. Der Angeklagte gab vor, zwei englische Hühner und einen Hahn, in deren Besitz er früher gewesen, von einem unbekanntem Mann gekauft und an den Zeugen Neumann wieder verkauft, das Stemmeisen dagegen von dem Tischler Müller nur geliehen zu haben. Letzterer erklärte jedoch bestimmt, dem Angeklagten das Stemmeisen weder geliehen, noch überall wegen eines solchen mit demselben gesprochen zu haben. Ebenso wenig wurde das übrige Vorgeben des Angeklagten durch eine Zeugenaussage unterstützt. — Der Beschuldigte, der von dem Oldenburger Stadtmagistrat als ein schlauer Mensch, dem das Aergste zuzutrauen, geschildert wird, ist, obgleich erst 18 Jahre alt, bereits mehrfach bestraft: im Jahre 1856 wegen Diebstahls von 8 Thalern mit 6 Wochen; im Jahre 1857 wegen Diebstahls mit 2 Monaten und 14 Tagen; in demselben Jahre wegen Diebstahls von Hühnern und Unterschlagung mit 3 Monaten Gefängnißstrafe. — Die Geschwornen erkannten den Angeklagten beider Diebstähle, jedoch unter mildernden Umständen, schuldig und wurde derselbe hierauf vom Gerichtshof in eine Gefängnißstrafe von 1½ Jahren und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre verurtheilt.

Londoner Viehmarkt, Montag den 20. Juni 1859.

Zufuhr der letzten Woche.	Heute am Markt.
Hornvieh 309 Stk.	3570 Stk.
Schafe u. Lämmer 3889 »	30540 »
Kälber 359 »	312 »
Schweine 17 »	300 »

Preisnotirung pr. Stone von 8 R.

Ochsen, prima Schottische	Sh. 4. d. 4. bis Sh. 4. d. 6.
» schwere prima	» 3. » 10. » » 4. » 2.
» secunda Qualität	» 3. » 6. » » 3. » 8.
» geringe	» 3. » —. » » 3. » 4.
Schafe	» 3. » 4. » » 5. » —.
Lämmer	» 5. » —. » » 6. » —.
Kälber	» 3. » 10. » » 5. » —.
Schweine	» 3. » —. » » 4. » 2.

In Folge des vorherrschenden warmen Wetters war der Handel mit Ochsen und Kühen durchaus flau und die Preise der vorigen Woche wurden kaum behauptet. Schafe in jeder Race wenig gefragt und 2d niedriger bezahlt. Lämmer schwer verkäuflich, jedoch im Preise unverändert. Kälber mit wenig Nachfrage; Preise zeigten eine fallende Tendenz. Mit Schweinen ist kaum ein Geschäft zu machen; Preise bleiben nichtsdestoweniger ohne Aenderung.



Der „**Gemeinnützig**“, vor 33 Jahren als Organ für die Bekanntmachungen und Anzeigen von Behörden und Privaten des Amtes Varel gegründet, wurde, dem kundgegebenen Bedürfniß und Wunsch der Eingefessenen benachbarter Aemter entsprechend, im Jahre 1851 zu einem Anzeigen-Blatt des ganzen bisherigen Kreises Neuenburg erweitert. Neben demselben und unabhängig davon erscheint seit einer Reihe von Jahren das der Besprechung öffentlicher, zumal communaler Angelegenheiten gewidmete „**Vareler Unterhaltungsblatt**“, welches besonders seit dem Inslebentreten der neuen Gerichtsverfassung durch ausführliche Referate über die straf- und polizeirechtlichen Verhandlungen der hiesigen Gerichte wesentlich an Interesse gewonnen und sich einen immer ausgedehnteren Leserkreis, noch über den hiesigen Obergerichtsbezirk hinaus, erworben hat.

Auf wiederholtes vielseitiges Anrathen kompetenter Männer, Beamten sowohl, wie Privaten, beabsichtigt nun die Verlags-Firma, genannte beide Blätter als solche eingehen zu lassen und statt derselben ein Blatt zu gründen, welches zunächst den nunmehr in vielfacher Verbindung mit einander stehenden Districten des Obergerichts Varel, sowohl als Mittelpunkt der Besprechung aller Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse, wie auch als bequemes Organ zur Vermittlung von Bekanntmachungen und Annoncen aller Art zu dienen bestimmt ist. Wie aber bereits das bisherige Unterhaltungsblatt, so wird voraussichtlich ohne Frage noch mehr das neu zu begründende Blatt durch seinen Inhalt auch einem weiteren Leserkreis vielfach Interesse und Befriedigung gewähren. Daß dasselbe allen billigen Erwartungen und Anforderungen entsprechen werde, dafür bürgt schon im Voraus die in Aussicht gestellte thätige Unterstützung durch Geist und öffentliches Interesse hervorragender Männer.

Der Gemeinnützig,

ein

Anzeigen- und Unterhaltungs-Blatt

für den

Obergerichtsbezirk Varel,

zu dessen Herausgabe bereits die Genehmigung der Regierung erteilt ist, wird demnach vom 1. Juli d. J. an wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, erscheinen. Der Inhalt besteht: in einer kurzen politischen Rundschau; in Mittheilungen über communale und allgemeine interessirende Angelegenheiten jeder Art (weltliche sowohl, als kirchliche); in regelmäßigen Berichten über die öffentlichen Strafrechtsitzungen der Gerichte und Mittheilungen aus dem Gerichtsleben überhaupt; in Ankündigungen aus dem Verkehrsleben; und endlich in amtlichen und privaten Bekanntmachungen und Anzeigen jeder Art, welche letztere mindestens in dem Vareler Obergerichtsbezirk durch dieses Blatt sicher zur ausgedehnten Kunde gelangen werden.

Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post versandten Exemplare für das viertel Jahr 15 Groschen incl. Porto; für Abonnenten, welche dasselbe aus der Expedition abholen lassen 12½ gf. Den Abonnenten in der Stadt Varel wird der Gemeinnützig für vierteljährig 14 gf. in's Haus geliefert.

Die bei der Abgabe der Bekanntmachungen zu erlegenden Insertionsgebühren betragen für jede Zeile von 40 Buchstaben 10 Schwaren (2 gr.); bei mehrmaliger, sofort beantragter, Insertion einer Bekanntmachung jedoch für die zweite und jede folgende Insertion nur 5 Schwaren (1 gr.) à Zeile, wobei jede angefangene Zeile für voll gerechnet wird.

Die auswärtigen Bekanntmachungen werden spätestens mit den Dienstags und Freitags, Abends 5 Uhr, hier eintreffenden Posten franco, die Einsendung literarischer Beiträge, Mittheilungen aus dem Gerichtsleben u. dagegen wo möglich am Tage vorher erbeten.

In Varel können die Bekanntmachungen abgegeben werden bis Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr.

Abonnements-Bestellungen auf dieses Blatt nehmen sämtliche Großherzogliche Postämter an. Die Versendungen der Exemplare an auswärtige Abonnenten erfolgt mit der nächsten, nach dem Erscheinen abgehenden Post.

Varel, 1859 im Juni.

J. A. Grosse Wittwe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsfirma. Druck u. Verlag: Buchdruckerei von J. A. Grosse Wittwe.

